

## Formulierungshilfe für einen Hinweis „privatversicherte Rehasportteilnehmer“

### Hinweis für Privat-Patienten

Sehr geehrter Reha-Sportler,

zur Vermeidung von späteren Unstimmigkeiten möchten wir Sie höflich auf Folgendes hinweisen:

Wenn Sie eine ärztliche Verordnung für den Reha-Sport als Privatpatient erhalten haben, so führt dies, anders als bei gesetzlich versicherten Patienten, nicht zu einer direkten Abrechnung zwischen uns und Ihrer Krankenversicherung.

Der Vertrag über die Leistung von Kursen für den Rehabilitationssport kommt vielmehr allein zwischen Ihnen als Rehasportler und uns als Leistungserbringer zustande. Dies bedeutet, dass wir die Rechnung für unsere Leistungen allein an Sie stellen werden und Sie diese Rechnung dann bei Ihrer Krankenversicherung zur Erstattung an Sie einreichen können.

Unser Anspruch auf Vergütung richtet sich in diesen Fällen aber allein gegen Sie und ist von Ihnen auch dann zu erfüllen, wenn im Einzelfall Ihre private Krankenversicherung eine Erstattung ganz oder teilweise verweigern sollte. Wir empfehlen deshalb ausdrücklich, sich vorab von Ihrer Krankenversicherung die Übernahme der Kosten für den Rehabilitationssport explizit bestätigen zu lassen.

Eine vergleichbare rechtliche Situation ergibt sich, wenn Sie ganz oder teilweise beihilfeberechtigt sind. Auch in diesen Fällen gelten die obigen Hinweise sinngemäß.

Den obigen Hinweis habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden:

Ort, Datum

Unterschrift Patient